

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
07.06.2019**7.35.03 Nr. 5**
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Musikpädagogik“**Siebter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“
des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 30.01.2019 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikpädagogik“ vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 4: „Sprachvoraussetzungen und Eignungsprüfung“ wird der Absatz 9 wie folgt neu gefasst:

„(9) Von dem Fachgespräch und der Klausur ist abzusehen, wenn die Kommission übereinstimmend feststellt, dass die erforderliche Befähigung bereits durch die Leistungen im ersten Abschnitt der Eignungsprüfung nachgewiesen ist. In diesem Falle ist die Eignungsprüfung „bestanden“.“

2. In der Speziellen Ordnung wird § 22 (zu § 40 AllB) wie folgt neu gefasst:

„Die Regelungen der 7. Änderungsfassung werden erstmals bei der Bewerbung zum Wintersemester 2019/20 angewendet.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.04.2019

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen